

Leistungen der Pflegeversicherungen (SGB XI)

Stand: Juli 2025



Pflegegrad 2	Betrag	Verhältnis zu anderen Leistungen	Aufstockungsmöglichkeiten	Unterstützungsleistende	Anmerkungen
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	131,00 €	wird zusätzlich gewährt	Bis 40% (318,40 €) der Pflegesachleistungen können hinzugenommen werden	Pflegedienste, Betreuungsdienste, Alzheimer Gesellschaft u.ä., Tagespflege, Kurzzeitpflege, anerkannte Einzelpersonen/ Nachbarschaftshelfer	Abgerechnet werden können nur qualitätsgesicherte Angebote. Kann bis Juni des darauffolgenden Jahres übertragen werden
Pflegegeld	347,00 €	falls auch Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden, verringert sich das Pflegegeld.		Angehörige, Haushaltshilfen, Nachbarn, professionelle Dienste, ... (frei verwendbar)	
Pflegesachleistung	796,00 €	kann mit Pflegegeld kombiniert werden. 40% (318,40 €) können auch als Betreuungsleistung eingesetzt werden (prozentualer Abzug beim Pflegegeld)		Pflegedienste, anerkannte Betreuungsdienste	Werden 40% in den Topf "Betreuungsleistungen" transferiert, können diese auch durch AlzG, Tages- und Kurzzeitpflege erbracht werden.
Kurzzeit- und Verhinderungspflege	3.539,00 € /Jahr	wird zusätzlich gewährt. Pflegegeldbezieher erhalten bei einer Vollzeit -Kurzzeit oder Verhinderungspflege aber in der Zeit nur 50% des Pflegegeldes.		Verwandte ab 3. Grades, Nachbarn, Freunde, Pflegedienste, Alzheimer Gesellschaft u.ä., Tagespflege, Kurzzeitpflege	Erst nach 6 Monaten der Pflegeeinstufung möglich. Auch stundenweise, tagesweise, ... einsetzbar. Nicht auf das Folgejahr übertragbar
oder Verhinderungspflege durch Verwandte 1. oder 2. Grades	694,00 €/Jahr	wird zusätzlich gewährt. Pflegegeldbezieher erhalten bei einer Vollzeit -Verhinderungspflege aber in der Zeit nur 50% des Pflegegeldes.	Besondere Kosten (Fahrkosten, Verdienstaussfall) können insgesamt bis 3.539,00 € übernommen werden, auch eine Kombination mit Pflegediensten ist möglich	Verwandte 1. und 2. Grades	
Tages- und Nachtpflege	721,00 €	wird zusätzlich gewährt		Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen	
Wohnraumanpassung	bis 4.180 € pro Maßnahme	wird zusätzlich gewährt	-		auch für Umzugskosten in eine barrierefreie Wohnung einsetzbar. 16.720 € wenn mehrere Pflegebedürftige zusammen wohnen
Pflegehilfsmittel	42,00	wird zusätzlich gewährt			
Digitale Pflegeanwendungen (DiPA)	53,00	wird zusätzlich gewährt			